

# Hoffnung statt Haft

Drogen, Schulden und gescheiterte Therapieversuche prägen das Leben eines Delitzschers. Doch vor Gericht schildert Maik B., wie diesmal alles anders werden soll.

Von Nico Schmook

**Delitzsch/Leipzig.** Sieben Wochen ist es her, dass Maik B. einen neuen Hoffnungsschimmer in seinem Leben bekommen hat. Einen Hoffnungsschimmer in Form einer neuen Partnerin. Sie lebt in Pegau, er in Delitzsch. Noch sei es nichts Festes, sagt der 45-Jährige. „Eher eine Kennenlernphase. Aber es bahnt sich etwas an.“

Die Frau hat ein zweieinhalbjähriges Kind und sie weiß über seine Vergangenheit Bescheid. Eine Vergangenheit, die von Vorstrafen geprägt ist. Sechs Einträge stehen in seiner Akte, viele davon wegen Drogen. Trotzdem scheint sie ihm eine Chance zu geben. Vielleicht ist genau das der Grund, warum Maik B. nun im Landgericht Leipzig sitzt und versucht zu erklären, warum er sein Leben diesmal wirklich ändern will.

## Amtsgericht sieht Haftstrafe als einzige Lösung

Der Anlass für die Verhandlung liegt ein Jahr zurück. Am 12. März 2025 wird B. am Abend unweit des Delitzscher Marktplatzes von Polizisten kontrolliert. In seiner Tasche finden sie drei Ecstasytabletten und knapp drei Gramm Crystal Meth. Der 45-Jährige händigt die Drogen sofort aus. Ein Umstand, der später strafmildernd gewertet wird.

Das Amtsgericht Eilenburg verurteilt ihn im Dezember 2025 dennoch zu vier Monaten Freiheitsstrafe wegen Besitzes von Betäubungsmitteln. Ohne Bewährung. Denn B. hatte die Drogen mit sich geführt, obwohl er noch unter einer älteren Bewährung stand und weiterhin



Maik B. (rechts), hier mit seinem Verteidiger, fand in der Vergangenheit immer wieder im Drogenkonsum Zuflucht. Das brachte ihn nun einmal mehr in das Visier der Justiz.

FOTO: KEMPNER

konsumierte. Für das Gericht war deshalb klar: Die Gefahr weiterer Straftaten sei zu groß. Der Angeklagte verfüge „nicht über die notwendigen Mechanismen, um sich der Abhängigkeit zu erwehren“, heißt es im Urteil.

## Im Hamsterrad der Abhängigkeit

Doch wer B. im Gerichtssaal zuhört, merkt schnell, dass hinter der Akte

eine lange Geschichte steht. Crystal Meth und Ecstasy begleiten ihn seit Jahren. Immer wieder versucht er auszusteigen – und scheitert doch.

2017 wird er wegen Drogendelikten zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, die zunächst zur Bewährung ausgesetzt wird. Damals kommt er auch in den Maßregelvollzug nach Bayreuth. Doch der Versuch, dort dauerhaft clean zu werden, misslingt. B. wird rückfä-

lig, der Aufenthalt wird abgebrochen und ein Teil der Strafe schließlich vollstreckt.

## Tod der Mutter sorgt für Rückfall

Auch danach findet er keinen dauerhaften Ausweg. Der gelernte Lagerlogistiker arbeitet lange im Schichtsystem. Ein Alltag, der ihn nach eigenen Worten zunehmend belastet. „Der Druck auf Arbeit hat

mich oft wieder zum Konsum gebracht“, sagt er vor Gericht.

Ein weiterer Einschnitt folgt 2023: Seine Mutter stirbt an Krebs. Für B. ist das ein schwerer Schlag. Kurz darauf beginnt er eine Entgiftung in Schkeuditz. „Ich hatte Angst, dass ich wieder komplett in den Sumpf aus Drogen rutsche“,



Der Druck auf Arbeit hat mich oft wieder zum Konsum gebracht.

**Mark B.**  
Angeklagter

sagt er. Doch auch dieser Versuch hält nur etwa ein halbes Jahr.

Heute lebt der gebürtige Leipziger mit seinem Vater in Delitzsch. Der Vater baue gesundheitlich zunehmend ab, erzählt B., vieles im Haushalt bleibe inzwischen an ihm hängen. Gleichzeitig drücken Schulden von rund 35.000 Euro.

## Ein wiederholter Neustart

Trotzdem, so schildert es sein Verteidiger Erik Bergmüller, habe sich in den vergangenen Monaten etwas verändert. Seit Anfang des Jahres gehe sein Mandant wieder regelmäßig zu einer Suchtberatung in

Delitzsch. Dort spreche er über seine Abhängigkeit und über Strategien gegen Stress. Auch eine Therapiegruppe sei geplant.

Der Konsum habe sich bereits reduziert. Cannabis rauche er nur noch etwa einmal im Monat. Zudem stehe er kurz davor, eine neue Stelle bei einer Leipziger Zeitarbeitsfirma anzutreten. „Maik B. hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt“, sagt Bergmüller. Eine Haftstrafe würde diesen vorsichtigen Neustart gefährden.

## Geldstrafe statt Haft

Der Verteidiger schlägt deshalb vor, das Urteil des Amtsgerichts abzuändern und stattdessen eine Geldstrafe zu verhängen: 120 Tagessätze zu je 30 Euro. Insgesamt rund 3600 Euro. Angesichts der hohen Schulden sei das bereits eine spürbare Strafe.

Richter Berthold Pfuhl folgt schließlich dieser Argumentation. Die Bewährung, gegen die B. formal verstoßen habe, sei bereits sehr alt und mehrfach verlängert worden. „Das sind nur Briefe, die man im Briefkasten hat“, sagt Pfuhl. Es sei durchaus möglich, dass dem Angeklagten gar nicht bewusst gewesen sei, noch unter Bewährung zu stehen. Am Ende hebt das Landgericht das Urteil des Amtsgerichts teilweise auf. Statt der viermonatigen Haftstrafe wird Maik B. zu einer Geldstrafe verurteilt.

Für den 45-Jährigen ist das mehr als nur eine juristische Entscheidung. Es ist eine weitere Chance. „Der Weg, den ich eingeschlagen habe, möchte ich fortführen“, sagt er nach der Urteilsverkündung.